

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Unter dem Sittard“ in Mechernich-Wachendorf

-im Verfahren nach § 13b BauGB

„Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“-

- hier:
- a. **Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
  - b. **Verfahren nach § 13b BauGB, entsprechend § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung -§13a Abs. 3 Nr.1 BauGB-**
  - c. **Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit -§13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB-**
  - d. **Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Offenlage-**

a. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137 „Unter dem Sittard“, in Mechernich-Wachendorf beschlossen.

b. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“, entsprechend des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Dementsprechend wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten, da Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter nicht bestehen und Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht zu beachten sind.

c. Innerhalb des Verfahrens findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort, auch im Vorfeld der Offenlage, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, unterrichten und sich innerhalb der unten genannten Frist während der Offenlage, zur Planung äußern.

d. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 beschlossen, den Entwurf des o.g. Bebauungsplans Nr. 137 „Unter dem Sittard“ gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches, offen zu legen.

Ziel der Planung ist es, innerhalb des Plangebietes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern und der dazu notwendigen Erschließung zu schaffen. Insgesamt sollen hier ca. 37 Gebäude entstehen.

Innerhalb des Verfahrens wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung -Stufe 1 und Stufe 2- erarbeitet. Im Rahmen der Rebhuhnerfassung wurde ein rufendes Tier gehört. In den Gebüschten entlang der Kastanienallee konnten Reviere einer Mönchs- sowie Dorngrasmücke festgestellt werden. Weitere planungsrelevante oder gefährdete Brutvögel wurden nicht festgestellt.

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen i.S. des § 44 BNatSchG auszuschließen, wird sowohl die Gehölzbeseitigung sowie der Grünlandumbruch auf die Zeit zwischen Oktober und Februar beschränkt. Ist dies nicht möglich, kann das Gehölz im Vorfeld auf Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäischer Vogelarten überprüft werden. Weiterhin ist ein Artenschutzzacker anzulegen.

Weiterhin wurde eine archäologische Sachverhaltsermittlung durchgeführt, da im Umfeld des Plangebietes mehrere römische Landgüter bekannt sind. Es war nicht auszuschließen, dass sich innerhalb des Plangebietes neben einer römischen Straßentrasse weitere römische Siedlungsbefunde wie auch Gräber befinden.

Im Bereich der geplanten Straßen wurden 3 Suchschnitte angelegt, welche eine Breite von 5 m besaßen. Sie blieben befundlos. Mit Schreiben vom 05.06.2018 wurde die Fläche vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland freigegeben.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der artenschutzrechtlichen Prüfung und der archäologischen Sachverhaltsermittlung, liegt in der Zeit

**vom 01.10.2018 bis einschließlich 02.11.2018**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

**<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanverfahren-fruehzeitige-beteiligungen-offenlagen/>**

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

**[https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt\\_wirtschaft\\_ressourcen/uvp\\_liste\\_bauleitplanung.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf)** veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.

Mechernich, den 13.09.2018  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer